

Vorlage Nr.: V-KT/021/2019

Anlagen

Az.:

Datum: 13.08.2019



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Amtes für Immobilienmanagement

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.10.2019	nicht öffentlich
Kreistag	23.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen für Mietkosten, behördliche Auflagen sowie Restmittel für den Gebäudeunterhalt in Höhe von 432 TEUR werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen können voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG gedeckt werden.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Der Haushalt 2019 sieht für die Instandhaltung und den Bauunterhalt des Amtes für Immobilienmanagement ein Budget von 650 TEUR vor. Im April 2019 wurden bereits überplanmäßige Mittel zur Dachsanierung am Beruflichen Schulzentrum Tauberbischofsheim in Höhe von 300 TEUR bewilligt.

Das bewilligte Budget ist für das Jahr 2019 nach den aktuell vorliegenden Angeboten nicht auskömmlich. Bis zur Freigabe des Haushalts 2020 werden folgende überplanmäßige Mittel benötigt:

1. Überschreitung der Mietkosten: 190 TEUR
 Aufgrund der Bauzeitverlängerung im Rahmen der Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Bad Mergentheim stiegen die Kosten für Auslagerungskosten in Mietcontainer vor Ort sowie in die Grundschule in Igersheim an. Insgesamt haben sich hier überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 190 TEUR angesammelt

2. Zusätzliche Maßnahmen 202 TEUR
 - Bei der Umsetzung Gebäudekonzept (Umzüge Verwaltungsgebäude I und II) konnten im Jahr 2019 mehr Bereiche als vorgesehen saniert werden. Darüber hinaus musste in diesen Bereichen die Elektro- und IT-Infrastruktur komplett erneuert werden. Für die Fertigstellung der vorgesehenen Bereiche werden zusätzliche Mittel in Höhe von 187 TEUR benötigt.
 - Für das Objekt „Schule im Taubertal“ am Standort Unterbalbach werden zur Umsetzung der Auflagen aus BAD-Begehungen sowie der Brandverhütungsschau weiter 15 TEUR benötigt, 65 TEUR sind bereits planmäßig in das Objekt geflossen. Mit diesen Geldern werden nur akute Probleme behoben.

3. Reserve für den Bauunterhalt aller Liegenschaften 40 TEUR
 Bis zur Freigabe des Haushalts 2020 muss der Bauunterhalt über die Reservemittel gewährleistet sein. Eine Reserve von 40 TEUR ist bis 31. März 2020 vorgesehen.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Mittel sind nicht im Gesamtbudget des Amtes für Immobilienmanagement eingestellt. Die eingestellten Mittel im Gesamtbudget sowie die bereits überplanmäßig bewilligte Gelder für die Dachsanierung am Beruflichen Schulzentrum Tauberbischofsheim werden alle benötigt.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 432.000 EUR können voraussichtlich durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG gedeckt werden. Gemäß Finanzzwischenbericht 2019 werden bei der Grunderwerbsteuer Mehrerträge in Höhe von 400.000 EUR erwartet, bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG weitere 34.600 EUR.